



Bekanntmachung

Die Gemeinde Barßel ist Eigentümerin des Flurstücks 83/8, Flur 6, Gemarkung Barßel. Es handelt sich hierbei um eine im Bebauungsplan Nr. 1 „Barßel (Hüllen)“ als Spielplatz ausgewiesene Fläche mit 1.057 m². Bei ca. 160 m² des Flurstücks handelt es sich um eine Grabenfläche. Die Grabenfläche bleibt Eigentum der Gemeinde Barßel. Es wird eine Fläche von ca. 897 m² verkauft.

Interessenten werden von der Gemeinde Barßel zur Abgabe eines schriftlichen Kaufangebotes aufgefordert. Das Mindestgebot beträgt 105,00 € / m², zzgl. anfallender Erschließungskosten. Die Bebauungspflicht beträgt 3 Jahre ab Eigentumsübertragung. Es handelt sich hierbei um kein förmliches Bieterverfahren. Aus dem Verfahren und insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Verkauf des Grundstücks besteht nicht.



Kaufangebote mit Angabe des Kaufpreises können bis einschließlich 31.05.2026 abgegeben werden.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder von Frau Dierkes / Herrn Schulte.

Allgemeine Anfragen, Frau Dierkes: Tel. 04499/8126, oder per Mail: dierkes@barsel.de

Baurechtliche Anfragen, Herr Schulte: Tel. 04499/8136, oder per Mail: schulte@barsel.de

Barßel, den 10.04.2026

Nils Anhuth

Bürgermeister